



Aktenzeichen : UF 1598 Friedberg B 3a

1. Änderungsbeschluss

Im Flurbereinigungsverfahren Friedberg B3a wird -aufgrund § 8 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung- der Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2005 wie folgt geändert:

Es werden folgende Flurstücke zum Verfahren zugezogen:

Gemarkung Ockstadt	Flur 10	Flurstücke	147/3 und 147/5
---------------------------	----------------	------------	-----------------

Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 757 ha. Die Änderungen des Flurbereinigungsgebietes sind in der Gebietsübersichtskarte kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte bildet als Anlage 1 einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Teilnehmergemeinschaft

Name und Sitz der Teilnehmergemeinschaft werden durch diesen Beschluss nicht geändert.

Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten dieses Änderungsbeschlusses werden gemäß § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht zu ersehen sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Kaiserstraße 128, 61169 Friedberg

anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf der Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bekanntgabe

Dieser Änderungsbeschluss wird den beteiligten Grundstückseigentümern mitgeteilt.

Der Änderungsbeschluss mit Begründung und Gebietsübersichtskarte wird für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme ausgelegt bei

Amt für Bodenmanagement Büdingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Raum 504
Kaiserstraße 128, 61169 Friedberg
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Gründe

Die Flurstücke werden zugezogen, da sie für die Erstellung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der B 3a in Anspruch genommen werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Kaiserstraße 128, 61169 Friedberg

erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruches ist innerhalb dieser Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
-Obere Flurbereinigungsbehörde-
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

zulässig.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Friedberg, den 18. Februar 2008

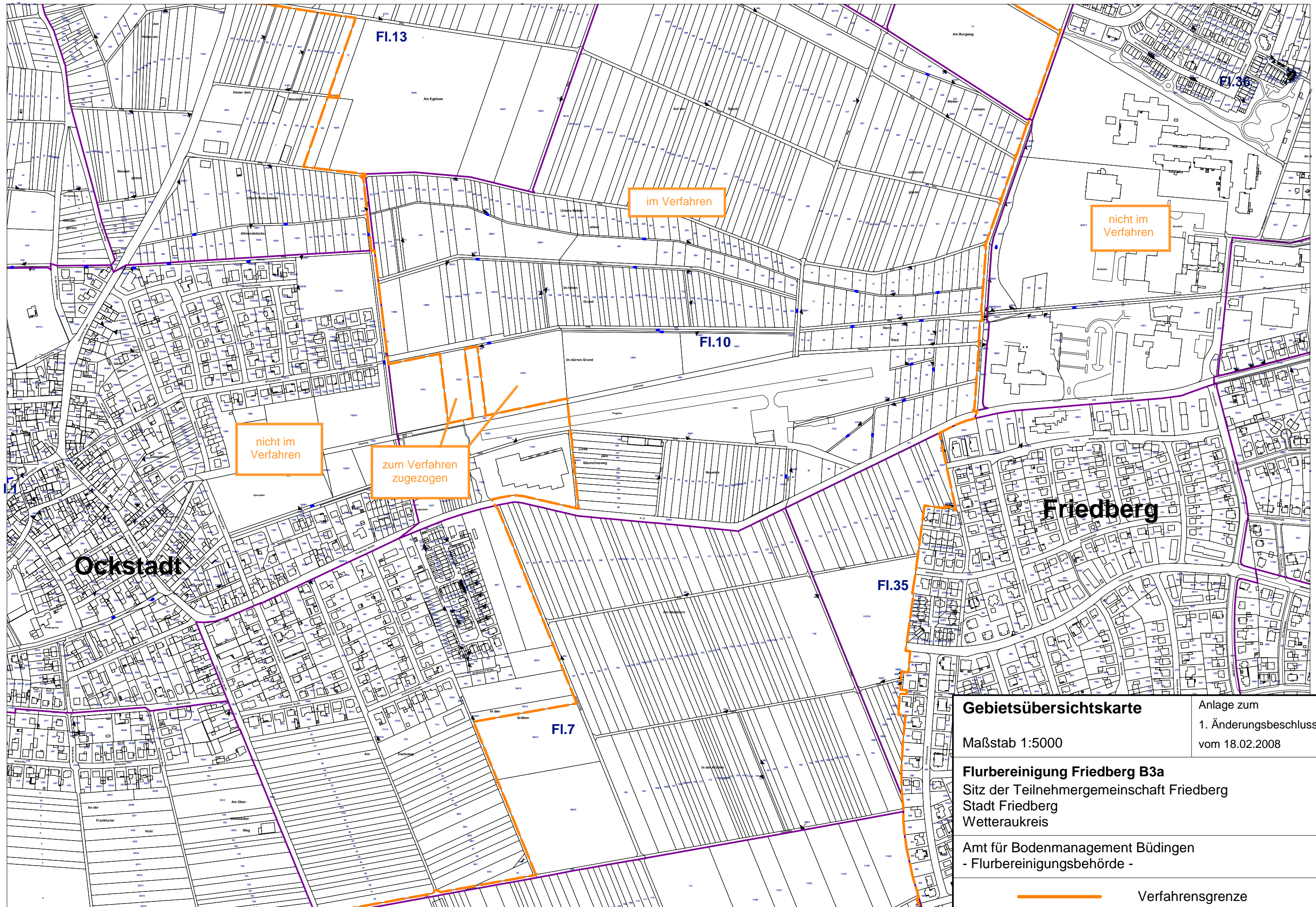
Amt für Bodenmanagement Büdingen,
Kaiserstraße 128, 61169 Friedberg
-Flurbereinigungsbehörde-,



i.V.



st.v. Amtsleiter
(Groß)



Ockstadt

Friedberg

Gebietsübersichtskarte

Anlage zum
1. Änderungsbeschluss
vom 18.02.2008

Maßstab 1:5000

Flurbereinigung Friedberg B3a
Sitz der Teilnehmergeinschaft Friedberg
Stadt Friedberg
Wetteraukreis

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

— Verfahrensgränze